



Der Bürgermeister der Gemeinde Weißenohr

Wichtige Mitteilung an alle betroffenen Haushalte!

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in der jeweils aktuellen Fassung

Aufhebung Abkochgebot

Nach Mitteilung des Gesundheitsamtes Forchheim wird die Abkochanordnung vom 13.09.2022 mit sofortiger Wirkung

hiermit aufgehoben.

Das Trinkwasser entspricht durch die Chlordesinfektion in allen betroffenen Orten wieder der Trinkwasserverordnung.

Das Trinkwasser muss nicht mehr abgekocht werden.

Weißenohr, 23.09.2022

gez. Rudolf Braun